

Entwurf

einer Resolution zum Erhalt der Krankenhäuser  
in Zeven und Bremervörde

1. Durch die umstrittene Gesundheitspolitik der Bundesregierung und insbesondere das von den Regierungsparteien beschlossene Beitragssicherungsgesetz, mit dem den Krankenhäusern für das Jahr 2003 auf der Einnahmeseite eine „Null-Runde“ aufgezwungen wurde, ist das Krankenhauswesen in Deutschland in schwere Turbulenzen geraten. Die Meldungen in den Medien über die Schließung von kleineren Krankenhäusern sowie Personalabbau und Schließung von ganzen Abteilungen in größeren Häusern häufen sich. Insbesondere der ländliche Raum mit seinen kleineren Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung ist nunmehr auch durch die Gesundheitspolitik spürbar benachteiligt.

So geht das Einfrieren der Geldzuflüsse bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten auch nicht spurlos an unseren beiden Krankenhäusern in Zeven und Bremervörde vorüber. Ein Weiterführen dieser beiden Häuser in ihren jetzigen Strukturen bei Fortsetzung der bisherigen Gesundheitspolitik würde in wenigen Jahren zur Insolvenz der Krankenhausgesellschaft führen und damit beide Häuser in ihrem Bestand gefährden. Um dem voraussehbaren Sterben der kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum entgegenzuwirken, sind alle Einsparungspotentiale bisher weitgehend ausgeschöpft. Ein weiteres Zurückfahren der Leistungen würde den ländlichen Raum im Gesundheitswesen weiter benachteiligen und für das jeweils betroffene Krankenhaus kontraproduktiv sein. Auch ein weiterer Bettenabbau führt insbesondere bei kleineren Krankenhäusern zu mehr Unwirtschaftlichkeit, da ein Abbau des Personals bei Aufrechterhaltung der Grund- und Regelversorgung nur sehr begrenzt möglich ist.

2. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) wendet sich entschieden gegen diese gegen den ländlichen Raum gerichtete Gesundheitspolitik und bekräftigt zusammen mit den Organen der Krankenhausgesellschaft, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass beide Krankenhäuser auch weiterhin in Zeven und Bremervörde die Grund- und Regelversorgung unter Erhalt der primären 24-Stunden-Notfallversorgung sicherstellen und an beiden Standorten die Abteilung Gynäkologie/Geburtenhilfe entsprechend dem Strukturkonzept vom 03.03.2000 incl. Detaillierung erhalten bleibt. Entsprechendes gilt für die weiteren im Strukturkonzept vorgesehenen Angebote und Leistungen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung und die Landesregierung in Niedersachsen auf,

1. einen weiteren Bettenabbau in den beiden Krankenhäusern in Zeven und Bremervörde nicht vorzunehmen.
2. das Beitragssicherungsgesetz in seinen noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen so zu gestalten, dass die kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum nicht über die Einnahmeseite zum Sterben verurteilt werden, sondern über eine wiederherzustellende tragbare finanzielle Ausstattung die Grund- und Regelversorgung gewährleistet bleibt.